

0 für den Bericht des ZM im  
nächsten VA

SW 5112

Der Bürgermeister  
Fachgruppe 10

Soltau, den 16.11.2016  
Bearbeiter/in: Herr Körtge

Vorlage zur Eilentscheidung

**Antrag auf Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 mit Eilentscheidung nach § 89 NKomVG**

1. Sachverhalt und Rechtslage

Im Teilergebnishaushalt 10.1 („Zentrale Dienste und Sport“) wurden unter lfd. Nr. 19 („sonstige ordentliche Aufwendungen“) 251.400 € veranschlagt. Im Teilfinanzhaushalt 10.1 („Zentrale Dienste und Sport“) wurden unter lfd. Nr. 16 („sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“) 251.400 € veranschlagt. Die verfügbaren Mittel sind jeweils nahezu verbraucht.

Aufgrund von Nachbesetzungen im Personalbereich waren diverse Stellenausschreibungen in der Presse zu veröffentlichen. Zudem sind unerwartet in mehreren Fällen Rechtsanwaltsleistungen in Anspruch zu nehmen, so dass 60.000€ überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

In 2016 sind unerwartet mehrere Stellen nachzubesetzen gewesen bzw. noch zu besetzen sein. Aufgrund der bestehenden Qualifizierungsanforderungen ist der Ausschreibungsradius entsprechend zu vergrößern, so dass auch erhöhte Kosten für die Schaltung von Stellenausschreibungen in der Presse bzw. Internetportalen zu verzeichnen sind. Darüber hinaus sind in verschiedenen Bereichen aktuell die Leistungen von Rechtsanwälten in Anspruch zu nehmen, um die Interessen der Stadt Soltau rechtssicher vertreten zu können.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können durch Mehrerträge im Teilergebnishaushalt 20.1, lfd. Nr. 8 "Zinsen und ähnliche Finanzerträge" und Mehreinzahlungen im Teilfinanzhaushalt 20.1, lfd. Nr. 7 "Zinsen und ähnliche Einzahlungen" gedeckt werden.

Damit sind die Voraussetzungen des § 117 NKomVG erfüllt.

Um den laufenden Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können, sind die unbesetzten Stellen umgehend nachzubesetzen. Eine Veröffentlichung der Ausschreibung ist nicht aufschiebbar. Zudem sind die Rechtsanwaltsleistungen unmittelbar in Anspruch zu nehmen, um ggf. Schaden von der Stadt Soltau abzuwenden, so dass die nächste Ratssitzung am 15.12.2016 nicht abgewartet werden kann und eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG zu treffen ist.

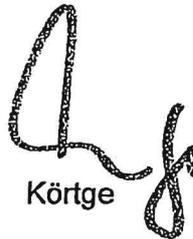
2. Haushaltmäßige Beurteilung

Die im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 10.1 unter lfd. Nr. 19 (sonstige ordentliche Aufwendungen) und lfd. Nr. 16 (sonstige haushaltswirksame Auszahlungen) zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 60.000 € können durch Mehrerträge Teilergebnishaushalt 20.1, lfd. Nr. 8 "Zinsen und ähnliche Finanzerträge" und Mehreinzahlungen im Teilfinanzhaushalt 20.1, lfd. Nr. 7 "Zinsen und ähnliche Einzahlungen" ausgeglichen werden.

3. Beschlussvorschlag

Den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils 60.000 € im Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 10.1 unter lfd. Nr. 19 (sonstige ordentliche Aufwendungen) und lfd. Nr. 16 (sonstige haushaltswirksame Auszahlungen) wird zugestimmt.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters 10



Körtge

5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 20



Hölldorf

6. Unterschrift des Ersten Stadtrates



Cassebaum, 17.11.16

7. Entscheidung des Bürgermeisters



Röbber, 18.11.16

8. Fachgruppe 20 zur Mittelbereitstellung



25.11.16

9. Eilentscheidung:

Der Leistung der überplanmäßigen Mehraufwendungen im Teilergebnishaushalt 10.1 und Mehrauszahlungen im Teilfinanzhaushalt 10.1 in Höhe von jeweils 60.000 € wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 89 NKomVG zugestimmt.



Helge Röbbert  
Bürgermeister

  
.....  
stellv. Bürgermeister